

Bekanntmachung

Bundestagswahl am 28. September 2025

Die in der Gemeinde Bohmte vertretenen Parteien und Wählergruppen werden aufgefordert, bis zum **31. Januar 2025** Wahlberechtigte als Mitglieder des Wahlvorstandes vorzuschlagen.

Die Übernahme eines Wahlehenamtes können ablehnen (§9 BWO):

1. Mitglieder der Bundesregierung oder einer Landesregierung,
2. Mitglieder des Europäischen Parlaments, des Deutschen Bundestages oder eines Landtages,
3. Wahlberechtigte, die am Wahltag das 67. Lebensjahr vollendet haben,
4. Wahlberechtigte, die glaubhaft machen, dass ihnen die Fürsorge für ihre Familie die Ausübung des Amtes in besonderer Weise erschwert,
5. Wahlberechtigte, die glaubhaft machen, dass sie aus dringenden beruflichen Gründen, durch Krankheit oder durch Gebrechen verhindert sind, das Amt ordnungsgemäß zu führen.

Der Bürgermeister
Markus Kleinkauertz